

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel: 3 Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B1 Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Teilhabe der in Hamburg ansässigen Sinti und Roma an dem sozialen und ökonomischen Leben in Hamburg – inklusive aller Rechte und Pflichten – ist nach wie vor durch Ausgrenzung und fehlende Partizipationsmöglichkeiten gekennzeichnet. Nur ein geringer Teil der anerkannten Minderheit ist sozial integriert und unabhängig von staatlichen Transferleistungen. Diese Situation erschwert nicht nur, sondern verhindert zum überwiegenden Teil eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt und das soziale Gemeinwesen. Die Erfahrungen zeigen, dass die zu diesem Zweck vorrangig angewendeten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Instrumente des SGB II zwar Erfolge zeigen, aber für die Durchdringung der Problemsituation nicht ausreichen. Es soll deshalb ein umfassender Unterstützungsprozess initiiert werden, der frühzeitig die Verbesserung des Zugangs zu Schule, Ausbildung und Arbeit gewährleistet und gleichzeitig die kulturelle Lebenssituation der Zielgruppe berücksichtigt. Das Projekt soll bevorzugt in Regionen eingesetzt werden, in denen ein entsprechender Bedarf besteht. Die Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe haben gezeigt, dass die Ansprache zur Bewältigung der sozialen, finanziellen und persönlichen Problemlagen in einem engen räumlichen Bezug zum Wohnumfeld stehen sollte.

Nach einer Statistik aus dem Jahr 2006 besucht kein einziges Roma- oder Sinti-Kind in Hamburg ein Gymnasium. Ein Großteil der Jugendlichen verlässt noch immer die Schule ohne einen Abschluss. Eine durch staatliche Hilfen geprägte und alimentierte Biografie ist zumeist vorgezeichnet. Hinzu kommen häufig Probleme mit Alkohol, Drogen, Spielsucht und Gewalt; der überwiegende Teil der Jugendlichen fühlt sich abgelehnt und verfügt über wenig Selbstbewusstsein.

Die Mütter sind häufig sehr jung und mit der Betreuung der Kinder ausgelastet. Als Kleinstgewerbetreibende verdienen sie nicht genug, um eine Großfamilie zu ernähren und sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. In den patriarchalisch organisierten Familien schaffen sie den sozialen Aufstieg nicht und betrachten den sozialen Aufstieg anderer Familien sehr argwöhnisch. Nicht selten droht den erfolgreichen Familienmitgliedern der soziale Ausschluss.

Konzeptuelle Eckpunkte

1. **Hilfe zur Selbsthilfe:** Nur wenn die Sinti und Roma langfristig in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten, Probleme und Herausforderungen selbstständig und in eigener Verantwortung zu lösen, wird es gelingen, ihre Skepsis und Distanz zur deutschen Mehrheitsgesellschaft abzubauen, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre kulturelle Identität zu wahren. Im Sinne eines „Empowerment-Ansatzes“ gilt es deshalb vor allem, Sinti bzw. Roma selbst sukzessive als Berater, Coaches und Multiplikatoren zu qualifizieren.
2. **Stärkenorientierter Ansatz:** Die bisherige Art des Umgehens mit Sinti und Roma in Deutschland ist geprägt durch eine defizitorientierte Sichtweise; als Integrationshemmnis werden zuvorderst Defizite in den Minderheitsgesellschaften wie hier den Sinti und Roma begriffen. Diese Sichtweise trägt viel zur Distanz der Sinti und Roma gegenüber der Mehrheitsgesellschaft bei. Zukünftig ist deshalb bei den Stärken der Sinti und Roma anzusetzen – diese gilt es, in den Mittelpunkt von Instrumenten und Maßnahmen zu rücken.
3. **Ganzheitliche Vorgehensweise:** Die Erfahrungen zeigen, dass eine nachhaltige Integration bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Identität eine ganzheitliche Vorgehensweise beim Unterstützungsprozess der Sinti und Roma erfordert.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 7	Unterstützung von jugendlichen Roma und Sinti am Übergang Schule / Beruf
Förderziele	Verringerung der Schulabbrecher unter jugendlichen Roma und Sinti und Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf
Zielgruppe	Schulpflichtige jugendliche Roma und Sinti
Zeitraum	01. März 2009 – 28. Februar 2011
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die Aktion stehen insgesamt 388.000 EUR zur Verfügung; davon 194.000 € ESF-Mittel, 97.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und 97.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Ziele sind:

- die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und den Anteil von Roma- und Sinti-Schülerinnen und -Schülern mit Schulabschluss zu erhöhen,
- den Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf zu verbessern,
- die Abhängigkeit von staatlicher Alimentierung zu verringern,
- die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu forcieren,
- Perspektiven zur ökonomischen Selbstständigkeit zu entwickeln,
- die Eltern zu aktivieren für eine Unterstützung ihrer Kinder in Schule und beim Übergang Schule / Beruf,
- Bildung und Ausbildung als positiv erfahrbare Werte zu festigen.

Die Unterstützungsleistungen sollen in einer oder mehreren der folgenden Regionen erbracht werden:

- im Nordwesten die Stadtteile Lurup, Osdorf, Eidelstedt und Stellingen,
- in Mitte (Ost) der Stadtteil Billstedt (anrainend Jenfeld, Rahlstedt),
- in Mitte (Süd) der Stadtteil Wilhelmsburg.

Der quantitative Bedarf in dem bzw. den ausgewählten Stadtteil(en) ist genauer darzustellen.

Instrumente und Maßnahmen

1. **Beratungsleistungen für Sinti & Roma:** Grundlage des Unterstützungsprozesses für jugendliche Sinti und Roma ist eine Zusammenführung einzelner Beratungsangebote in ein Gesamtpaket, in dem Sozialberatung, Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Familienberatung, Vermittlung von Kinderbetreuung etc. gebündelt werden. Diese Beratungsangebote sind sukzessive – soweit inhaltlich und rechtlich vertretbar – in die Hände von Sinti- und Roma-Beratern zu legen.
2. **Unterstützung für Sinti- und Roma-Beraterinnen und -Berater:** Damit die Beratungsangebote in die Hände von Sinti- und Roma-Berater gelegt werden können, müssen Sinti und Roma als Berater, Coaches und Mediatoren qualifiziert werden.
3. **Unterstützungsprozess Frauen und Kinder im Vorschul- und Schulalter:** Der Zugang zu Partizipation und Bildung gelingt am ehesten über die Frauen. Hier sind niedrigschwellige Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Mütter wohnortnah sowie in bestehenden Projekten an Schulen (bspw. SinteZZa-Treff an Schulen) auszubauen und zu systematisieren. Diese können in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen z. B. eine Ergänzung der vorschulischen und schulischen Sprachförderung oder – ebenfalls in Abstimmung mit den Schulen – eine Unterstützung bei Hausaufgaben oder anderen schulischen Lernaufgaben einschließlich punktueller Mütterbegleitung umfassen.
4. **Unterstützungsprozess Jugendliche:** Um dem Problem jugendliche Schulverweigerer aus dem Bereich der Sinti und Roma zu begegnen, sind niedrigschwellige Qualifizierungsangebote für Jugendliche Sinti und Roma aufzubauen, die die Jugendlichen in der Wahrnehmung der Eigenverantwortung für die Gestaltung ihrer Berufsbiografie stärken und sie dabei unterstützen, den Übergang in eine Berufsausbildung zu strukturieren und ergebnisorientiert umzusetzen. Dabei sind die Angebote mit den bereits bestehenden regionalen Angeboten abzustimmen. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Übergangsmanagements ist zwingend. Die Angebote können im Rahmen eines offenen Jugendtreffs etabliert werden und mit Beratungsangeboten zu Sucht-, Diskriminierungs- und Gewaltproblemen ergänzt werden.
5. **Lebensberatung / Beschäftigung / Qualifizierung:** Beratungsangebote für Erwachsene im Bereich Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten können sich auf die bestehenden AGH / Beschäftigungsbetriebe beziehen. Darüber hinaus sind soziale Angebote etablierbar wie Müttergruppen, Männerabende und Infoveranstaltungen. Qualifizierungsbedarfe und Projekte, die in der Gemeinschaft der Zielgruppe entstehen, können so im Rahmen

lokaler Aktivitäten verzahnt werden. Die Teilhabe an lokalen politischen Prozessen wäre damit möglich (z.B. Stadtteilarbeit).

6. **Individuelle Ansprache:** Als ein niedrigschwelliges Angebot ist die aufsuchende Elternarbeit zu werten; hierbei ist die Mitwirkung von Partnern aus der Zielgruppe unabdingbar und kann professionalisiert werden.

Kooperationspartner

Zur Sicherung eines Erfolges bei der Durchführung des Projektes ist die Mitwirkung der Sinti und Roma verpflichtend. Im Rahmen des Prozesses soll die „Hilfe zur Selbsthilfe“ entwickelt und etabliert werden, welche die Lebenssituation der Zielgruppe nachhaltig verbessert und die kulturelle Selbstbestimmung einer anerkannten Minderheit akzeptiert.

Das Projekt kann insbesondere mit Bezug auf die Stadtteile mit unterschiedlichen weiteren Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit Partnern sind vorzulegen.

Der Träger sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen mit der Zielgruppe,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen einschließlich eines zielgruppenspezifischen Problembewältigungsrepertoires.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- der/die Stadtteile,
- die Schulen,
- die Zahl der schulpflichtigen jugendlichen Roma und Sinti, die erreicht werden sollen,
- die Zahl der Eltern bzw. weiterer Akteure, die erreicht werden sollen
- sowie ggf. weitere Zielzahlen und die Erfolgskennzahlen

konkretisiert werden.

Die Bereitschaft der Schulen zur Teilnahme an der Projektförderung soll durch Kooperationsabsichtserklärungen nachgewiesen werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten schulpflichtigen jugendlichen Roma und Sinti.

Erfolgsrelevante Kriterien sind die Anzahl der schulpflichtigen jugendlichen Roma und Sinti, die erfolgreich ihren Schulabschluss schaffen, deren Übergang in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Maßnahmen gelingt bzw. die Anzahl der Eltern bzw. weiterer Akteure, die beraten bzw. die in das Beratungsnetz als Multiplikator aufgenommen wurden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtkke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de